



Niederschrift
I. Öffentlicher Teil

Sitzung des Unterausschusses Kindertagesbetreuung
Ort: Technisches Rathaus, Raum 2.077
Datum: 30.01.2024
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:00 Uhr

A | Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Herr Loehr als Unterausschussvorsitzender eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Anwesenheit

| | |
|---------------|------------------------------------|
| Herr Loehr | Fraktion DIE LINKE |
| Frau Kircheis | Fraktion SPD |
| Herr Sicker | Fraktion UC/FDP |
| Frau Robel | Evangelischer Kirchenkreis Cottbus |
| Herr Lachmund | Humanistisches Jugendwerk e. V. |

Vertreter der Verwaltung:

| | |
|----------------|--------------------------|
| Herr Schneider | Jugendamtsleiter |
| Frau Kuska | SBL Kindertagesbetreuung |

Entschuldigt:

3. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift vom 31.08.2023

Der Niederschrift vom 31.08.2023 wird einstimmig zugestimmt.

4. Bestätigung der Tagesordnung

Der vorliegenden Tagesordnung wird zugestimmt.

5. Aktuelle Informationen aus dem Jugendamt

Herr Schneider:

Für die Erstellung eines Leistungsverzeichnisses für die Ausschreibung einer Software zur Kitaplatzvergabe wurde eine Projektgruppe unter Leitung von Herrn Kaschke, Controller des Dezernates I.1, gebildet. Zielsetzung ist, den Gesamtprozess der Anmeldung, Platzvergabe und -steuerung usw. zu optimieren, mit Einbindung des Antrages 028/20. Herr Kaschke wird im Februar in der AG`78 KITA erste Ergebnisse vorstellen.

6. Evaluation und Fortschreibung der Kita-Finanzierungsrichtlinie

Frau Kuska:

Sie stellt in einer Präsentation die Evaluation zur Finanzierung der Kindertagesstätten der Stadt Cottbus/Chóśebuz vor. Diese wurde auf der Grundlage der Haushaltsjahre 2020 – 2022 erstellt. Es ist ersichtlich, dass die Nutzung der Pauschalfinanzierung zu genommen hat.

- Hier wurde gewünscht, dass die Angaben zum Jahr 2023 nachgereicht werden.

Sie geht weiterhin auf die einzelnen Betriebskostenbereiche in den Jahren 2020 bis 2022 im Einzelnen ein. Nähere Angaben entnehmen Sie bitte der Präsentation.

Zur Fortschreibung der Kita-Finanzierungsrichtlinie ab 2024 wird folgendes vorgestellt.

- Wesentliche Steigerungen der Kalkulationsgrundsätze
- Anpassungen aufgrund Tarifentwicklungen, Inflationsraten
- Anlage 1 der Kita-FiRiLi für 2024, diese soll regelmäßig fortgeschrieben werden
- Gegenüberstellung Anlage 1 (BKB II bis BKB VI) des HHJ 2023 vs. HHJ 2024

Nähere Angaben und Zahlen entnehmen Sie bitte der beiliegenden Präsentation.

Fragen werden beantwortet.

Zur Zeitschiene

Am 29.01.2024 wurde es in der AG`78 Kita vorgestellt und beraten.

Die Stellungnahmen können bis 20.02.2024 eingereicht werden. Zielsetzung ist die Beschlussvorlage im März 2024 auf Tagesordnung der StVV zu setzen.

Anregung

Bei der Pauschalfinanzierung können die nicht verwendeten Mittel eines Haushaltsjahres, innerhalb der BKB II-BKB VI, bis zu 70 % beim Träger als Rücklage gebildet werden. Diese können dann innerhalb der nächsten drei Jahre für Investitionen der Einrichtung ausgegeben werden. Damit wurden bisher schon sehr gute Erfahrungen gemacht.

7. Anträge an die Stadtverordnetenversammlung

7.1 AT-00/24

Befristete Unterstützung von Kindertagesstätten mit besonderem Bedarf
Antrag der Fraktion DIE LINKE

Herr Loehr nennt kurz die Beweggründe des Antrages. Das Thema wurde schon mehrmals besprochen. In den Sozialräumen gab es einen sehr intensiven Austausch mit den Kitaleitungen, Trägervertretern, Jugendamt und Stadtverordnete zur Thematik.

Aus einer kurzen Diskussion heraus wurde angeregt, den 2. Satz im Begründungstext dahingehend zu ändern, dass Kinder aus Familien die von Transferleistungen leben vor den Kindern mit Migrationshintergrund benannt werden.

Herr Loehr nimmt zur Kenntnis, dass die Fraktionen SPD und UC/FDP den Antrag unterstützen und ebenfalls als Antragsteller benannt werden. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird gefragt. Der Antrag steht morgen auf der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung.

8. Information „Gesetz zur Stärkung der Kindertagespflege“

Frau Kuska

Das Gesetz ist zum 01.08.2023 in Kraft getreten. Richtlinien, Satzungen und andere Verwaltungsvorschriften die bis zum 01.08.2023 galten, sind bis zum 31.07.2024 an die neue Rechtslage anzupassen. Daher sind die „Richtlinie zur Förderung und Stärkung der Kindertagespflege in der Stadt Cottbus/Chósebuz“ sowie die „Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme in öffentlich vermittelter Kindertagespflege in der Stadt Cottbus/Chósebuz“ zu überarbeiten.

Zielsetzung ist, die Elternbeitragssatzung den Stadtverordneten und die Richtlinie den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses spätestens im Mai 2024 als Beschlussvorlage vorzulegen.

9. Sonstiges

-

Nächste Termine:

27.02.2024, 16:30 Uhr bis 18:00 Uhr

12.03.2024, 17:30 Uhr bis 19:00 Uhr

Sitzungsorte werden zeitnah bekannt gegeben.

Die Mitglieder haben sich dahingehend geeinigt, dass Beginn der Sitzung auf 16:30 Uhr gelegt wird.

gez. Matthias Loehr
Unterausschussvorsitzender

Petra Taut
Protokollantin